

Eingang (vom Wahlamt auszufüllen):

Datum, Uhrzeit, Unterschrift

An die
Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg
- Wahlamt -
26111 Oldenburg

Zugehörigkeitserklärung nach § 5 Abs. 4 Wahlordnung

Name, Vorname: _____
(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Geburtsdatum: _____

Matrikel-Nr. bzw. Fakultät/Organisationseinheit: _____

1. Erklärung bei Zugehörigkeit zu mehreren Statusgruppen

Ich bin Mitglied folgender Statusgruppen:

Hochschullehrergruppe

Studierendengruppe

Mitarbeitergruppe

MTV-Gruppe

Mein Wahlrecht möchte ich in der

Hochschullehrergruppe

Studierendengruppe

Mitarbeitergruppe

MTV-Gruppe

ausüben.

2. Erklärung bei Zugehörigkeit zu mehreren Fakultäten

Ich bin Mitglied folgender Fakultäten:

FK I

FK II

FK III

FK IV

FK V

FK VI

Mein Wahlrecht zum Fakultätsrat möchte ich in der Fakultät

FK I

FK II

FK III

FK IV

FK V

FK VI

ausüben.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

Erläuterungen zur Zugehörigkeitserklärung:

Gem. § 5 Abs. 4 der Wahlordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für Gremienwahlen kann, wer Mitglied mehrerer Statusgruppen oder Fakultäten ist, durch eine Zugehörigkeitserklärung bestimmen, in welcher Statusgruppe oder Fakultät sie oder er das Wahlrecht ausüben will.

Beispiele:

Studierende im 2-Fach-Bachelor können, wenn die Studiengänge der Fächerkombination verschiedenen Fakultäten zugeordnet sind, bestimmen, in welcher Fakultät sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Wird keine Zugehörigkeitserklärung abgegeben, wird das Wahlrecht in der Fakultät des Erstfaches ausgeübt.

Hauptberuflich Beschäftigte der Universität, die zwei Beschäftigungsverhältnisse mit jeweils der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit haben, können, sofern sie entweder verschiedenen Statusgruppen angehören oder in verschiedenen Fakultäten oder in einer Fakultät und einer anderen Einrichtung beschäftigt sind, bestimmen, in welcher Statusgruppe bzw. welcher Fakultät sie das Wahlrecht ausüben wollen. Ist die Person in einer Fakultät mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt, so kann das Wahlrecht zum Fakultätsrat nur ausgeübt werden, wenn die Person in einer anderen Fakultät mit mehr als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt ist. Beträgt die Arbeitszeit in jeder Fakultät jeweils weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit, insgesamt aber mehr, besteht das Wahlrecht nur für den Senat.

Hauptberuflich Beschäftigte der Universität, die **gleichzeitig** als **Studierende** eingeschrieben sind, können bestimmen, ob Sie ihr Wahlrecht als Beschäftigte oder als Studierende wahrnehmen wollen. Wird keine Zugehörigkeitserklärung abgegeben, wird das Wahlrecht als Beschäftigte oder Beschäftigter ausgeübt. Ist die Person als Beschäftigte oder Beschäftigter keiner Fakultät zugehörig, so kann das Wahlrecht zum Fakultätsrat nur ausgeübt werden, wenn die oder der Beschäftigte ihr oder sein Wahlrecht als Studierende oder Studierender ausübt. Da die Wahl der Statusgruppenzugehörigkeit nur einheitlich erfolgen kann, besteht das Wahlrecht zum Senat in diesem Falle ebenfalls in Bezug auf die Studierenden-gruppe.

Stand: Oktober 2023

KONTAKT

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Referat Recht und Gremien
- **Wahlamt** -
Ammerländer Heerstraße 114 – 118
26129 Oldenburg
Tel.: 0441-798 51 24
Fax.: 0441-798 45 31

<http://www.uol.de/wahlamt>
wahlamt@uol.de